

INFORMATION

NÖ Heizkostenzuschuss 2024/2025

Die NÖ Landesregierung hat für sozial bedürftige Niederösterreichinnen und Niederösterreicher einen einmaligen Heizkostenzuschuss

in der Höhe von € 150,00

für die Heizperiode 2024/2025 beschlossen.

Der NÖ Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenzen) sind den Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen.

Gerne geben wir Ihnen am Gemeindeamt diesbezüglich Auskunft.

Die Antragstellung ist ab 21. Oktober 2024 bis spätestens 31. März 2025 möglich.

Bei der Antragstellung sind mitzubringen:

- Einkommensnachweis aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
- E-Card
- Bankverbindung